

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/88

10. Mai 1976

SPD-Programm von 1976 bis 1980

Die Wahlplattform der deutschen Regierungspartei

Seite 1 / 42 Zeilen

Basis für modernen Zivilschutz

Neues Gesetz schafft unanfechtbare Rechtsgrundlage

Von Otto Wittmann (Straubing) MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 2 und 3 / 48 Zeilen

Ein Ausdruck der Lebenselemente der Demokratie

Aufgabe kultureller Außenpolitik - Partnerschaft und  
Offenheit gegenüber anderen Kulturen

Von Karl-Hans Kern MdB

Stellv. Vorsitzender der Enquête-Kommission Auswärtige  
Kulturpolitik

Seite 4 und 5 / 52 Zeilen

Der Rhein hat keine Lobby...

Aber die Verbältnisse zu seiner Sanierung werden  
immer teurer

Von Klaus Konrad MdB

Obmann der Arbeitsgruppe für Umweltfragen in der SPD-  
Bundestagsfraktion

Seite 6 bis 8 / 112 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Haussellen 2-10  
Postfach: 120 409  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telefax: 08 88 848 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 376611

SPD-Programm von 1976 bis 1980

---

Die Wahlplattform der deutschen Regierungspartei

Die Wahlplattform 1976 der SPD, die von den Führungsgremien der Partei am Wochenende gebilligt wurde und vom Mitte-Juni-Sonderparteitag in Dortmund offiziell beschlossen wird, tritt mit der Übergabe an die Öffentlichkeit als "Entwurf eines Regierungsprogramms für 1976 - 1980" auf. Die Bedeutung dieser Firmierung liegt klar auf der Hand: Die SPD rückt entschlossen von dem bisherigen Parteien-Usus der Vorlage von mehr oder minder allgemeinen Ankündigungen ab und konfrontiert den Wähler des 3. Oktobers mit konkreten Aussagen über die verbindlichen Absichten, die in der nächsten Legislaturperiode verwirklicht werden, wenn die SPD den Auftrag zum Weiterregieren erhält.

Aus diesem Grunde ist die Plattform, die im engsten Einvernehmen mit dem Parteivorsitzenden und dem Fraktionsvorsitzenden vom Bundeskanzler erarbeitet wurde, auch auf Helmut Schmidt ausgerichtet worden. Sie gibt ihm, der von seiner Partei tatkräftig und engagiert unterstützt und gestützt wird, in den kommenden Monaten nicht nur die Möglichkeit, dem Wähler klipp und klar zu sagen, wozu er mit der SPD ist und sein wird - das ist gegenüber dem nebulösen und in Schlagworten erstickenden "Wahlprogramm" der Union ein unerschätzbarer und unschlagbarer Vorteil -; der Kanzler kann zur Erhaltung der Kontinuität der Regierungsarbeit auch rechtzeitig genug darauf eingehen, bereits im Vorfeld des Wahltages die weitere Zusammenarbeit mit der FDP vorzubereiten, die sich bisher, ungeachtet aller unausbleiblichen Differenzen, im Interesse des Staates und der Gesellschaft gut bewährt hat.

Die als Entwurf eines Regierungsprogramms fungierende Wahlplattform, die in allen ihren zehn Kapiteln Grundsatzaussage, Leistungsbilanz und Leistungsankündigung vorlegt, gibt der SPD, ihren Mitgliedern und allen Sympathisanten die große Chance, die nur auf Emotionen ausgerichtete Unions-Parole vom angeblichen Gegensatz von Freiheit und Sozialismus mit harten Fakten abzufangen und als ebenso untauglich wie skandalös untergehen zu lassen. Eine Partei, die wie die SPD durch unermüdliche und erfolgreiche politische Arbeit den vom Grundgesetz geforderten Sozialstaat - der ein Stück demokratischer Sozialismus ist! - Zug um Zug zu der heutigen imponierenden Potenz ausgebaut hat, kann dem Wähler auf dem Schreibtisch und Küchentisch vorrechnen, daß jede Festigung dieses Sozialstaates eine neue Bastion auch der individuellen Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers ist. Zusammen mit den Leistungen im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit konnte die Bundesrepublik unter Führung der SPD und ihrer beiden Kanzler zu einem Grad von allgemeiner und persönlicher Freiheit geführt werden, den es in der ganzen deutschen Geschichte noch nicht gegeben hat.

Was vorrangig bleibt, ist der Schutz des Staates, der Gesellschaft und jedes Bürgers vor einem Stillstand in dieser Entwicklung oder gar vor einem Rückdrehen in überwunden geglaubte Zeiten der sterilen Herrschaft des Konservatismus. Gerade deshalb ist die Wahlplattform der SPD als Regierungsprogramm ein Modell auch für andere. (e/10.5.1976/bgy/e)

### Basis für modernen Zivilschutz

---

#### Neues Gesetz schafft unanfechtbare Rechtsgrundlage

Von Otto Wittmann (Straubing) MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Der Bundestag hat in diesen Tagen das Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung verabschiedet. Damit wurde einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen, den Gesamtübersicht des Zivilschutzes neu zu ordnen und auf eine unanfechtbare Rechtsgrundlage zu stellen. Das bisher geltende Gesetz vom 9. Oktober 1957 war inzwischen in wesentlichen Punkten geändert worden. Verschiedene Gebiete des Zivilschutzes, die früher in dem Gesetz enthalten waren, haben nunmehr ihre Regelung in Spezialgesetzen erfahren. Neue Aufgaben (Hilfskrankenhäuser, Bevorratung von Sanitätsmitteln für Katastrophenfälle) bedurften der Regelung. Die weitgehend unübersichtlich gewordene Rechtslage wird nunmehr klargestellt.

Durch die Novelle werden die Aufgaben des Zivilschutzes klar umrissen. Dazu gehören vor allem der Selbstschutz, der Warndienst, der Schutzraumbau, die Aufenthaltsregelung, der Katastrophenschutz, die Vorsorge im Gesundheitswesen und die Schutzmaßnahmen für Kulturgut.

Besondere Bedeutung kommt der Verankerung des Grundsatzes der Friedenenutzung der Zivilschutzeinrichtungen zu. Bisher war es rechtlich zweifelhaft, ob Einrichtungen des Zivilschutzes in Friedenszeiten benutzt werden durften. Im Hinblick auf die hohen Investitionen in diesem Bereich wäre es jedoch wirtschaftlich nicht vertretbar, die vorhandenen Einrichtungen in Friedenszeiten nicht optimal zu nutzen. Dies wird nunmehr zulässig sein, soweit dies sinnvoll und ohne Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes möglich ist.

Auf diese Weise können in Zukunft die Einrichtungen des Warndienstes auf vielfältige Weise von anderen Organisationen mitgenutzt werden.

Über die bisherige Mitbenutzung des Warndienstes für die Feueralarmierung hinaus ergeben sich wertvolle Möglichkeiten, diese Einrichtungen für Zwecke des Katastrophenschutzes, des Umweltschutzes, des Wetterdienstes sowie der öffentlichen Sicherheit nutzbringend einzusetzen. So können z.B. die Grundstücke des Warndienstes als Standorte für die Messwagen des Luftüberwachungssystems des Umweltbundesamtes genutzt werden. Durch die Errichtung von Klimabeobachtungsstationen wird eine Verdichtung des Wetterbeobachtungsnetzes erreicht. Dadurch können ebenfalls wichtige Daten für die langfristige Umweltüberwachung und Umweltvorsorge gewonnen werden.

Wesentliche Bedeutung kommt auch der Einrichtung von Hilfskrankenhäusern zu, die bisher gesetzlich nicht geregelt war. Für Zivilschutzzwecke sind nunmehr Hilfskrankenhäuser bereitzustellen, insbesondere geeignete Gebäude zu erfassen und sachgemäß herzurichten.

Durch die Novelle ist die Rechtsstellung der Helfer im Zivilschutz umfassend neu geregelt worden. Zivilschutz Helfern dürfen aus ihrer Mitwirkung keinerlei Nachteile für ihr Arbeitsverhältnis sowie in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erwachsen. Verdienstaufschlag und entsprechende Auslagen sind ihnen in jedem Fall zu ersetzen.

Insgesamt ist die Novelle ein wichtiger Beitrag zum Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes, der allen modernen Anforderungen entspricht. Damit wird zugleich die Zivilverteidigung als unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheits- und Entspannungspolitik der Bundesrepublik ausgebaut und gestärkt.

(-/10.5.1976/bgy/pr)

+ + +

Ein Ausdruck der Lebens Elemente der Demokratie  
-----

Aufgabe kultureller Außenpolitik - Partnerschaft und  
Offenheit gegenüber anderen Kulturen

Von Karl-Hans Kern MdB

Stellv. Vorsitzender der Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik

Als der Bundestag am Ende der 5. Legislaturperiode das Instrument der Enquête-Kommission in seine Geschäftsordnung aufnahm, sollte damit eine Möglichkeit geschaffen werden, Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe besser vorbereiten zu können als dies in der normalen - von Tagespolitik ausgefüllten - Ausschusarbeit möglich ist. Die Enquête-Kommission Auswärtige Kulturpolitik war die erste, die eingesetzt wurde und ist auch die erste, die ihren Abschlußbericht dem Plenum vorlegte.

Die Erfahrungen der Kommission haben deutlich gemacht, daß dieses Instrument gut und nützlich ist, wenn die Mitglieder intensiv am Sachkomplex selbst arbeiten können. Obwohl die Kommission entsprechend ihrem Auftrag in fünf Bereichen organisatorische und finanzielle Reformvorschläge zu erarbeiten hatte, war ihren Mitgliedern von Anfang an klar, daß der Auftrag nur zu erfüllen war, wenn eine Verständigung über den Kulturbegriff möglich ist.

Wenn im Bericht von einer Öffnung und Erweiterung unseres Kulturbegriffes gesprochen wird, dann ist damit eine klare Abkehr von jedem individualistisch verengten Kulturbegriff des 19. Jahrhunderts gemeint, der unter Kultur die Beschäftigung mit Kunst und Literatur zur Daseinsverschönerung im gehobenen Bürgertum verstand. Kultur ist im demokratischen Staat die an den Grundwerten orientierte Ausgestaltung mitmenschlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens.

Daß Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität nicht allein im Godesberger Programm der SPD als Grundwerte des demokratischen Sozialismus, sondern neuerdings auch im Entwurf für ein Grundgesetzprogramm der CDU als die drei Grundwerte bezeichnet werden, die dort als Maßstab genommen werden,

bestätigt die grundlegende Übereinstimmung der Enquête-Kommission in der Definition des erweiterten Kulturbegriffs ebenso, wie es diejenigen ins Unrecht setzt, die - aus welchen Gründen auch immer - die demokratischen Parteien durch gegensätzliche Grundwerte kennzeichnen wollen.

In unserer kulturellen Außenpolitik kommt es darauf an, daß jene Lebens-  
elemente der Demokratie in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung sichtbar  
werden und möglichst unmittelbar zur Geltung kommen. Weil es heute kein  
Nebeneinander von geschlossenen Kulturen mehr gibt, sondern wir uns in  
einem Prozeß in Richtung einer Weltzivilisation befinden, kommt es bei  
den internationalen Kulturbeziehungen darauf an, ob wir fähig sind, part-  
nerschaftlich und offen anderen Kulturen zu begegnen. Damit wird kulturelle  
Außenpolitik ein eigenständiger Bereich, der dauerhafte Gemeinsamkeiten  
zwischen Menschen verschiedener kultureller Herkunft schaffen kann und  
die Möglichkeit in sich trägt, politische Konflikte zu unterlaufen oder  
zu verhindern.

Dies heißt konkret: sowohl Verzicht auf einseitige Selbstdarstellung -  
die eher Kulturpropaganda autoritärer und totalitärer Staaten ist -, als  
auch Verzicht auf jenes immer noch beliebte Ausweichen in unverbindliche,  
problemfreie und zeitfremde Themen aus dem Erbe vergangener Jahrhunderte.  
Nur im wechselseitigen Verstehen und ausgerichtet auf die Fragen der Gegen-  
wart kann kulturelles Erbe lebendig werden und damit kulturelle Bedeutung  
gewinnen. Die Förderung isolierter Inseln des Deutschtums im Ausland kann  
daher nicht mehr Ziel unserer kulturellen Außenpolitik sein.

Kulturelle Beziehungen dürfen sich nicht in bürokratischen Bahnen be-  
wegen, sondern haben sich den Spannungen auszusetzen, die durch die Lebens-  
probleme der Gegenwart erzeugt werden, auch wenn sie nur dem besseren Er-  
kennen der Probleme dienen und nicht zur Lösung führen. (-/10.5.1976/va/pr/e)

+ + +

Der Rhein hat keine Lobby...

Aber die Verdämnisse zu seiner Sanierung werden immer teurer

Von Klaus Konrau MdB

Obmann der Arbeitsgruppe für Umweltfragen in der SPD-Bundestagsfraktion

Im Mittelpunkt des umfassenden Gutachtens des Sachverständigenrates für Umweltfragen, das auf eine integrierte Betrachtung des Rheins und des von Rhein und Rheintal ökonomisch wie ökologisch geprägten Gebietes zielt, steht die Sanierung des Stromes als eine der vordringlichsten umweltpolitischen Aufgaben.

Die Untersuchungen führen drastisch vor Augen, daß sich die Wasserqualität des Rheins in den letzten Jahrzehnten trotz erheblicher Aufwendungen der Kommunen und der Industrie für den Kläranlagenbau ständig verschlechtert hat. Außerdem sind neue Belastungskomponenten hinzugetreten. Dieses Ergebnis steht deutlich im Gegensatz zu den von interessierter Seite verbreiteten Behauptungen, daß der Rhein "aus dem Größten heraus" sei. Die im letzten Jahre zweifelsfrei feststellbar gewesene leichte Besserung der Sauerstoffbilanz des Flusses war lediglich auf besondere Umstände wie die ausgeglichene hohe Wasserführung und die wirtschaftliche Rezession zurückzuführen. Dies war keine entscheidende Wende zum Besseren. Mit dem konjunkturellen Aufschwung ist mit einer erheblichen Ausweitung der Schmutzfracht zu rechnen.

Der Sanierung des Rheins kommt insbesondere unter dem Blickwinkel der langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Bundesrepublik vorrangige Bedeutung zu. Wenn z.Zt. etwa 40 vH des gesamten Trinkwasserbedarfs aus Oberflächengewässern gewonnen werden, so wird dieser Anteil in Zukunft ständig zunehmen, weil die vorhandenen Grundwasserreserven nicht ausreichen, um den steigenden Bedarf zu decken. Für die Trinkwassergewinnung besonders problematisch sind die schwer abbaubaren Stoffe. Sie müssen mit aufwendigen Aufbereitungsverfahren aus dem Rohwasser entfernt werden. Besonders große Schwierigkeiten bereiten dabei die geschmacks- und geruchsintensiven Verbindungen.

Zu besonderer Besorgnis geben die Feststellungen des Gutachtens Anlaß, daß die Schadstoffe mit chronischer, spät manifest werdender vermutlich krebs-

erregender oder Erbanlagen verändernder Wirkung in jüngster Vergangenheit in erheblichem Ausmaße zugenommen haben. Diese Stoffe stellen eine nicht zu leugnende, allerdings schwer abzuschätzende Bedrohung der menschlichen Gesundheit dar.

Das Gutachten stellt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit heraus, daß die Sanierung des Stromes in erster Linie ein deutsches Problem ist, weil die deutschen Rheinanlieger die weitaus höchste Umweltbelastung produzieren und die Bundesrepublik wegen der vielfältigen und intensiven Nutzungen des Rheins und des Rheingebietes auf ein ökologisch intaktes System "Rhein" ganz besonders angewiesen ist. Das macht eine erhebliche Intensivierung unserer Anstrengungen erforderlich. Bei grundsätzlicher Anerkennung dieses Standpunktes ist freilich nicht zu übersehen, daß das Problem der Rheinsanierung auch internationale Aspekte aufweist. Dazu zählen die aus anderen Ländern stammenden Verunreinigungen des Stromes sowie die möglicherweise eintretende Beeinträchtigung der Wettbewerbssituation der deutschen Industrie durch einseitige scharfe Umweltauflagen in der Bundesrepublik, die zu erhöhten Kosten führen. Die Behauptung, daß die Rheinverschmutzung ein internationales Problem sei, das nur im Zusammenwirken aller Rheinanliegerstaaten gelöst werden könne, darf in Zukunft nicht mehr als Alibi dienen, um wirksame Maßnahmen zu verzögern oder gar ganz zu unterlassen.

Mit Recht wird in dem Gutachten die Einführung einer wirksamen Abwasserabgabe als das geeignetste Instrument zur Gewässerreinigung dargestellt. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat nach langwierigen Beratungen den Entwurf eines Abwasserabgabengesetzes abschließend beraten. Das Gesetz ist besser als sein Ruf. Die nunmehr gefundene Lösung ist sicherlich ein Kompromiß, der viele Wünsche der Wasserwirtschaft offen läßt. Aber er ist ein Schritt in die richtige Richtung, insofern nämlich, als es gelungen ist, gegen erhebliche Widerstände das Verursacherprinzip auch in diesem Bereich zu verankern. Ein Verzicht auf die Einführung einer Abwasserabgabe, wie er von bestimmten Wirtschaftsverbänden gefordert wurde, hätte schließlich zu einer weiteren erheblichen Belastung der öffentlichen Haushalte geführt.

Zur Klarstellung sei noch einmal auf die Schwierigkeiten der Beratung hingewiesen. Der Bundesrat hatte eine Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung mit teilweise rüden Worten abgelehnt. Die Industrie und ihre Verbände wehrten sich von Anfang an gegen die nach ihrer Ansicht zu hohe Belastung mit Kosten. Sie hätten am liebsten jede Abwasserabgabe vermieden gesehen. Die Städte und die großen Versorgungsunternehmen beriefen sich darauf, daß sie nach den anerkannten Regeln der Abwassertechnik klärten, lehnten eine Abgabe für die gar nicht zu bestreitende Restverschmutzung aus den mechanisch-biologisch arbeitenden Abwasserbeseitigungsanlagen ab und verdächtigten den Gesetzgeber, er würde die Einleitung von "Trinkwasser" in die Vorfluter verlangen. Die Bundesländer kritisierten im Gesetzgebungsverfahren den zu erwartenden Verwaltungsaufwand und ließen bereits im Geiste ganze Heerschaaren von neu-



einzustellenden Mitarbeitern für die Überwachung und für die technische Bearbeitung der Abgabebeabscheide aufmarschieren.

Es besteht die berechnete Hoffnung, daß die Vorschriften über die Abwasserabgabe im Zusammenwirken mit den neuen Vorschriften über Anforderungen an Abwasserreinleitungen und über Bewirtschaftungspläne wie sie die Vierte Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz gebracht hat, sicherstellen, daß die im Umweltprogramm angegebenen wassergütwirtschaftlichen Ziele erreicht werden können. Auch im internationalen Bereich zeichnet sich ein Silberstreif am Horizont ab. Die Konferenz der Rheinanliegerstaaten hat sich in Paris über Listen der Stoffe verständigen können, die gar nicht mehr oder nur noch in bestimmter Menge in den Fluß eingeleitet werden dürfen. Dabei war es im Interesse der Bundesrepublik besonders wichtig, daß diese Regelungen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft gebracht werden konnten, um so sicherzustellen, daß sie nicht nur für den Rhein, sondern auch für die anderen Oberflächengewässer der Gemeinschaft gelten. Dadurch konnte eine drohende Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbssituation der deutschen Industrie vermieden werden.

Schließlich ist auch die Lösung des leidigen Problems, der aus dem Elsaß in den Rhein eingeleiteten Kalisalze, die in erheblichem Umfang zur Salzfracht des Rheins beitragen, ein Stück vorangebracht worden. Hier wird allerdings deutlich, zu welchen Schwierigkeiten es führt, wenn man bei grenzüberschreitenden Umweltverschmutzungen die Grundlage des Verursacherprinzips verläßt. Es heißt das Verursacherprinzip auf den Kopf stellen, wenn man - wie hier geschehen - der Auffassung Frankreichs folgt, die Unterlieger müßten sich an den Kosten der Aufhaltung der Kalisalze im Elsaß beteiligen, weil sie den Nutzen dieser umweltschützenden Maßnahmen durch Verringerung der Schwierigkeiten bei der Trink- und Brauchwassergewinnung aus dem Rhein trügen. Der nunmehr jahrelang anhaltende Streit über die Kosten dieser Aktion und die Beteiligungsquote der Bundesrepublik und der Niederlande sollte ein warnendes Beispiel sein.

Das Sachverständigengutachten über die "Umweltprobleme des Rheins" ist ein wichtiger Beitrag bei den Bemühungen, das vordringliche Problem der Sanierung des Rheins in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu heben. Es ist deshalb zu begrüßen, daß das Gutachten jetzt in seinem gesamten Umfang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Nur damit ist der in dem Gutachten herausgestellten Gefahr vorzubeugen, daß die Sanierung des Rheins an den Rand des politischen Geschehens gedrängt wird. In dem Gutachten heißt es bitter: "Der Rhein hat keine Lobby." Nehmen wir dies als dringende Aufforderung, die Bemühungen um die Sanierung des Stromes im nationalen wie auch im internationalen Bereich beharrlich gegenüber allen Widerständen fortzusetzen. Kehren wir aber dabei zunächst vor unserer eigenen Tür!

(-/10.5.1976/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller